

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 1

Artikel: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund
Autor: Plüss, August
Kapitel: XII: Petermann von Grünenberg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Herrschaft Rohrbach zurückerhielt und ihr Burgrecht mit Bern erneuerte¹⁾. Sie behielt ihr Udel auf dem Zeitglockenthurm und zahlte jährlich 1¹/₂ Gulden als Erkenntnis des Bürgerrechts; im übrigen wurden ungefähr dieselben Bestimmungen getroffen wie im Vertrag von 1407. Dagegen bedingte sich die Stadt aus, dass die Leute der Herrschaft Rohrbach ihr dienen sollten wie während der Annexion und sicherte sich zugleich das Vorkaufsrecht an der Herrschaft. Diese kam im Jahr 1504 in Berns Besitz, nachdem sie von Magdalena erbweise an ihre Schwester Agnes und von dieser an Rudolf von Luternau gelangt war.

XII.

Petermann von Grünenberg.

Mit Arnolds I. Sohn Petermann tritt uns einer der kraftvollsten Vertreter des Hauses Grünenberg entgegen, in Krieg und Frieden rastlos thätig und von den Herzögen von Österreich durch besonderes Vertrauen geehrt. Geboren im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, nahm er, wie wir gesehen, seit dem Jahr 1329 an den Verhandlungen seiner Verwandten teil und focht im Gümminenkriege in des Grafen Eberhard von Kiburg Gefolge gegen die Berner. Im Laupenkriege dagegen stand er jedenfalls nicht wie sein Vetter Berchtold unter Berns Gegnern, denn noch vor der Schlacht vom 21. Juni 1339 hatte er sich verheiratet mit Margaretha, einer Tochter des Ritters Philipp von Kien, der von 1334 bis 1338 Schultheiss der Stadt gewesen war. Margaretha

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, besiegelt von Hans Konrad Sürlin, Magdalenas Bruder, und von ihrem Gemahl H. von Eptingen

war die Enkelin des bekannten reichen Ministerialen Johann von Aarwangen. Da dieser keine männlichen Nachkommen besass, so fiel die Herrschaft Aarwangen an Margaretha und ihren Gemahl Petermann und bildete fortan ungefähr ein Jahrhundert hindurch einen Teil des grossen Besitzstandes des Hauses Grüenberg. Die Erbschaftsverhältnisse regelte Johann von Aarwangen am 8. Januar 1339 selbst bis auf die kleinsten Punkte, im Einverständnis mit seiner Tochter Elise und deren Gemahl Philipp von Kien ¹⁾. Er vermachte seiner Enkelin Margaretha, welche damals bereits mit Petermann von Grüenberg verheiratet war ²⁾, Burg und Brücke zu Aarwangen, die Baumgärten und Weiher bei der Burg, Twing und Bann der Dörfer Aarwangen und Rufshüsern und das Bannwarttum und die Kapelle des erstern Ortes. Dazu erhielt sie Anwartschaft auf Güter zu Aarwangen, Mumenthal, Meiswil, Haldimoos, Rufshüsern, Waliswil und Bleienbach im Werte von 30 Mark Silbers, welche ihr zu einem Teil nach dem Ableben ihrer Grossmutter Verena von Aarwangen, zum andern Teil nach dem Tode ihrer Mutter zufallen sollten ³⁾.

¹⁾ F. R. B., VI, 458. Geschichtsfr. 11, 67.

²⁾ Danach ist die Angabe im Archiv für schweiz. Gesch., Bd. 17, S. 138, zu berichtigen, dass Margaretha den Ritter Peter von Grüenberg am 16. September 1341 geehelicht habe.

³⁾ Margaretha erbte nicht den ganzen Besitz ihres Grossvaters, sondern, allgemein verstanden, nur die Herrschaft Aarwangen, denn es heisst im Erbvertrag ausdrücklich, sie solle sich mit den genannten Gütern und den 30 Mark Silbers begnügen. Nach dem Güterverzeichnis vom Jahr 1331 (F. R. B., V. 831) besass Johann von Aarwangen auch Rechte, Eigengüter und Lehen zu Herzogenbuchsee, Baumgarten, Ursenbach, Utzenstorf, Zielibach, Madiswil, Solothurn, Berken, Bannwil u. a. O. Von diesen schenkte er im Jahr 1341 einen Teil dem Kloster St. Urban; der andere scheint später doch noch an Margaretha gefallen zu sein, wenigstens befand sich ihr Enkel Wilhelm von Grüenberg im Besitz von Bannwil und Berken.

Kurze Zeit nach der Abfassung dieses Erbvertrages entschloss sich Johann von Aarwangen, der Welt zu entsagen. Er wurde zwischen 1341 und 1344 Konventual der Abtei St. Urban und gründete als solcher das Eremitenhaus zu Wittenbach im Entlibuch¹⁾. Vor seinem Eintritt ins Kloster vergabte er demselben im November 1341 seine Güter und Rechte in den Dörfern Utzenstorf, Zielibach, Ursenbach und Madiswil²⁾, nachdem er schon am 13. September gleichen Jahres von Petermann von Grünenberg das Versprechen erhalten hatte, diese Vergabungen niemals anfechten zu wollen. Dieses merkwürdige Dokument³⁾, durch welches Junker Petermann mit der Ordnung der weltlichen Geschäfte Johanns von Aarwangen betraut wurde, giebt uns ein klares Bild von der grossen Bedeutung dieses einfachen Ritters, der nicht nur österreichischer Vogt auf dem Schwarzwald gewesen war, sondern auch Beziehungen hatte zur Königin Agnes von Ungarn, zu König Johann von Böhmen, zum deutschen Kaiser und zum König von Frankreich, von denen die beiden letztern sogar seine Schuldner waren. Petermann von Grünenberg, mit der Einkassierung dieser Schulden beauftragt, spricht dies aus mit den Worten: „Darzû sol ich v^och in nemen die schulde, die in⁴⁾ der kúng von Frangrich⁵⁾ sol und . . . der von Nyffen⁶⁾ von des keysers⁷⁾ wegen, und die in gewinnen an alle geverde,

¹⁾ Vgl. P. Gothard Boog, Ursprung und Schicksale des ehemaligen Eremitenhauses in Wittenbach, *Geschichtsr.*, Bd. 11.

²⁾ Urk. Aarwangen. F. R. B., VI, 623.

³⁾ Urk. Wolhusen, besiegelt von Petermann (Nr. 33). F. R. B., VI, 612.

⁴⁾ Johann von Aarwangen.

⁵⁾ Philipp VI.

⁶⁾ Berchtold, Graf von Graispach und Marstetten, genannt von Niffen, Hauptmann in Oberbayern.

⁷⁾ Ludwig von Bayern.

so ich jemer erst und ernstlichste mag, und sol minem vorgenanten sweher von Arwangen dz halb teil geben unverzogenlich, den andern halben teil sol ich han von miner arbeit“¹⁾).

Von König Johann von Böhmen hatte der Ritter von Aarwangen einige nicht näher bezeichnete Lehen inne; diese, sowie das Lehen zu Murbach und das Burglehen von Liestal gelobte Petermann, seinem vor kurzem geborenen Sohne Johann zu übergeben, sobald er 18 Jahre alt sein werde. Endlich verpflichtete sich Petermann noch, der Königin Agnes von Ungarn, Äbtissin zu Königsfelden, behülflich zu sein, die Pfandschaften einzubringen, welche Johann von Aarwangen ihr übergeben werde, und sie im Besitz derselben nicht zu stören.

Nach dem Jahr 1341 hört der Verkehr zwischen Johann von Aarwangen und Junker Petermann auf. Der erstere zog sich ganz von der Welt zurück, während letzterer die nächsten Jahre im Ausland zugebracht haben mag, um die erwähnten Guthaben einzuziehen, denn erst im Jahr 1345 erscheint er wieder als Zeuge bei einer Verhandlung zu Solothurn²⁾. Auch in Bern wird sich Petermann öfters aufgehalten haben; dort wurde offenbar die Urkunde vom 24. August 1346 geschrieben, in welcher er und seine Gemahlin ihre Einwilligung gaben zum Verkauf eines Hauses an der Kirchgasse und eines Gartens an Ritter Rudolf von Erlach³⁾.

Einige Jahre später treffen wir Petermann von Grünenberg als Vogt zu Unspunnen. Diese Herrschaft gehörte den Herzögen von Österreich und war im Jahr

¹⁾ Wie hoch sich diese Summen beliefen und ob Petermann in den Besitz derselben gelangte, konnte ich nicht ausfindig machen.

²⁾ 1345. 31. Oktober. F. R. B., VII, 138.

³⁾ F. R. B., VII, 207.

1342 als Pfandschaft dem Kloster Interlaken übertragen worden. Da die Berner Schirmherren der Propstei waren, so lässt sich vermuten, dass Petermann dieses Amt dem Einfluss seines Schwiegervaters Philipp von Kien zu verdanken hatte. Er war aber auch der geeignete Mann für dasselbe, einerseits den Bernern genehm als Verwandter eines angesehenen Geschlechts der Stadt, andererseits der Herrschaft Österreich, mit welcher Bern damals verbündet war, bekannt als Angehöriger eines ihr stets getreuen Hauses; zudem waren die Grünenberg zum Kloster Interlaken bereits durch den Freien Walther in Beziehung gestanden. An Verhandlungen des Klosters nahm Junker Petermann zuerst im Jahr 1349 teil¹⁾, Vogt zu Unspunnen dagegen heisst er erst in einer Urkunde vom 6. Juli 1351²⁾. Wenn er im folgenden Jahre Vogt der Herzöge von Österreich in ihrer Herrschaft zu Unterseen³⁾ genannt wird, so bedeutet dies dasselbe, wie Vogt zu Unspunnen, denn diese beiden Herrschaften gehörten damals zusammen. Wie lange Petermann diese Stellung einnahm, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, sicher ist nur, dass er seit dem Jahr 1358, von welchem an wieder Nachrichten über ihn vorhanden sind, sich nicht mehr im Oberland befand, also auch nicht mehr Vogt war. Dafür hatte er in der

¹⁾ 1349. 28. Februar. Zwei Dokumente, welche die Wiederunterwerfung einiger oberländischer Gemeinden unter die Botmässigkeit des Klosters Interlaken betreffen. Zeuge: Peter von Grünenberg . . jungherr. F. R. B., VII, 404 und 407.

²⁾ Ulrich Niesso und seine Ehefrau verkaufen ein Gut ans Kloster Interlaken. Als Siegler erbeten sie „die edelen manne, juncher Peter von Grünenberg, vogt ze Unspunnen“, und Philipp von Ringgenberg. F. R. B., VII, 587. Petermann benützt hier, wie fortan immer, Siegel Nr. 34.

³⁾ 1352. 19. April. Stettler, Regesten des Männerklosters Interlaken, Nr. 359.

Zwischenzeit den Ritterschlag erhalten, vielleicht während der Belagerung von Zürich im Jahr 1354, bei der er kaum gefehlt haben wird, da seine Pflichten sowohl gegenüber dem Reich als auch gegenüber der Herrschaft Österreich ihn dorthin riefen.

Vom Jahr 1358 an finden wir Ritter Petermann zunächst bald mit Privatangelegenheiten beschäftigt, bald an Verhandlungen dritter Personen beteiligt.

Bereits im Jahr 1340 hatte er mit seinem Bruder Heinrich VI. ein Viertel vom Kirchensatz, Widem, Vogtrecht und von 5 Schupposen zu Burgrain gekauft; am 3. April 1358 nun erwarb er dazu für 50 Gulden ein neues Viertel, welches sich im Besitz des Freien Walther von Grünenberg befand¹⁾. Die Güter zu Geristein und Steffisburg²⁾ dagegen, welche von seinem Schwiegervater Philipp von Kien an ihn gefallen waren, veräußerte er nicht lange nachher an Mechtild von Scharnachthal, die Witwe seines Schwagers Johann von Kien³⁾. Dieser Verkauf, an dem neben Petermann auch seine Gemahlin und seine bereits erwachsenen Söhne Hemmann und Heinzmann beteiligt waren, war jedenfalls durch die entfernte Lage der Grundstücke, nicht aber durch Geldmangel veranlasst, denn Petermann gehörte zu den in dieser Zeit nicht zahlreichen Edeln, welche in der glücklichen Lage waren, neben den Naturaleinkünften auch Barzinse von ausgeliehenen Kapitalien beziehen zu können. So schuldete ihm ein Niklaus Riche genannt von

¹⁾ Urk. im St. A. Luzern. Dieses Viertel war wohl das letzte, welches Petermann noch gefehlt hatte, wenigstens war sein Sohn Johann Eigentümer des Ganzen.

²⁾ Ein Drittel von Burg und Burgstall Geristein, ein Drittel des Dorfes Geristein mit Twing und Bann, ein Viertel von der Mühle an der Zull bei Steffisburg und ein Viertel eines ebenfalls dort gelegenen Rebstückes.

³⁾ Urk. 1362. 1. März. Sol. Wochenbl. 1831, S. 660.

Rümlingen 25 Pfund und 10 Schillinge¹⁾, und vom Kloster Interlaken bezog er jährlich einen Zins im Betrag von 133 Florentiner Gulden²⁾. Auch der Umstand, dass grosse Herren wie die Grafen von Nidau und Neuenburg ihn als Bürgen in Anspruch nahmen, lässt darauf schliessen, dass er sich in guter finanzieller Lage befunden haben muss³⁾.

Wichtiger als diese privaten Angelegenheiten sind Petermanns Beziehungen zur Herrschaft Österreich. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hatten sich, wie gemeldet wurde, fünf Herren von Grünenberg den Herzögen von Österreich als Dienstleute verpflichtet, hatten an ihren Kriegen teilgenommen und waren von ihnen mit Einkünften belohnt worden. Wenn schon direkte Nachrichten von einer Erneuerung dieses Dienstvertrags nicht bekannt sind, so lässt sich doch nicht annehmen, dass sich dieses Verhältnis seither wesentlich geändert hätte, vielmehr gestaltete es sich erst jetzt recht eng, indem Petermann und seine Nachkommen von den Herzögen mit Lehen, Ehrenstellen und verantwortungsvollen Ämtern betraut wurden. Wahrscheinlich schon zu der Zeit, da er als Vogt von Unspunnen amte, also unter der Regierung Albrechts des Lahmen, waren Petermann österreichische Güter im bernischen Oberland zugefallen, nämlich, wie er in einem ums Jahr 1360 geschriebenen

1) Urk. 1358. 21. Juli im St. A. Bern.

2) Quittung Petermanns vom 5. Dezember 1362 im St. A. Bern.

3) 1358. 10. Februar. Graf Rudolf von Nidau verkauft dem Basler Bürger Werner von Holle 42 Gulden Zins von seiner Burg zu Fridau. Bürgen und Siegler: Her Cunrat von Berenvels, Her Peter von Grünenberg . . . Urk. im St. A. Bern.

1360. 21. Oktober. Graf Ludwig von Welschneuenburg gelobt, seiner Tochter Verena, Gemahlin des Grafen Egon IV. von Freiburg, 4500 Florentiner Goldgulden zur Ehesteuern zu geben. Unter den Bürgen und Siegler: Her Peter von Grünenberg . . . ritter. Mone 16, 90.

Lehensbekenntnis¹⁾ angiebt, der Tschingelberg in der Kirchgemeinde Grindelwald, welcher jährlich 17 Pfund und 12 Schilling, 27 Widder und 12 Käse eintrug, und zu Hilterfingen ein Zins von 5 Pfund. Im gleichen Dokument verzeichnet er als sein Lehen von Österreich den Hof zu Kirchen im Breisgau²⁾, ein nach Ensisheim gehörendes Sesslehen mit 14 Mannwerk Reben und einem Ertrag von 22 Viernzal Korn und 10 Pfund Pfennigen³⁾. Früher schon war das österreichische Amt Spitzenberg im Emmenthal, welches die Herzöge Albrecht und Otto an den Ritter Johann von Aarwangen verpfändet hatten, erbweise an ihn gelangt. Dieses Lehen bestätigte ihm Herzog Rudolf IV. im Januar 1361 zu Zofingen⁴⁾ und gab ihm laut Urkunde vom 7. September 1362 den Hans Ackermann und dessen Sohn, aus dem Amt Escholzmatt, als Amtleute zur Feststellung der Bänne, Gerichte und anderer Rechte⁵⁾.

Ungefähr um diese Zeit wurde Petermann von Herzog Rudolf IV. unter die geschworenen Räte der Herrschaft Österreich aufgenommen; diesen Ehrenposten, der ihn an mehreren politisch wichtigen Verhandlungen teilnehmen liess, bekleidete er bis zu seinem Tode. Die Aufgabe der Räte erhellt aus der Urkunde vom 1. Februar 1362, durch welche Herzog Rudolf seinen Kanzler, den Bischof Johann von Gurk, zum Pfleger und Hauptmann

¹⁾ Orig. im St. A. Bern.

²⁾ Nördl. von Hüningen am rechten Rheinufer, also in der Nähe der Herrschaft Binzen.

³⁾ Nach dem habsburgischen Urbar (Ausg. von R. Maag in den Quellen zur Schweiz. Geschichte XIV, 12. 13. 44) war der Hof zu Kirchen, zu welchem 16 Mannwerk Reben gehörten, ein Burglehen, welches einen Zins von 6 Pfund Basler Gewicht und 14 Viernzal Getreide einbrachte.

⁴⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 205.

⁵⁾ Sempacher Akten S. 138.

in Schwaben, Elsass, Sundgau, Aargau, Thurgau, zu Glarus und auf dem Schwarzwald ernannte und ihm ausgedehnte Vollmachten erteilte, Lehen zu leihen, Pfründen zu vergeben, Pfandschaften einzulösen etc.¹⁾. Zu einem jeden von diesen Geschäften musste er nun zwei von den geschworenen Räten beiziehen, diese hängten ihre Siegel neben das seinige, und damit erhielt der betreffende Brief Rechtskraft. Die Räte der Herrschaft, von denen das genannte Dokument über dreissig, Grafen und Ritter, worunter Petermann, nennt, waren somit mehr zur Unterstützung der Landvögte als der Herzöge selbst da²⁾. Bereits am 12. März 1362 besiegelte Petermann zu Schaffhausen eine Urkunde des Bischofs Johann von Gurk³⁾.

Im folgenden Jahre wurde Petermann Pfandherr des innern Amtes Wolhusen, d. h. der Landschaft Entlibuch. Diese österreichische Pfandschaft war früher im Besitz des Ritters Peter von Thorberg gewesen, im Jahr 1358 aber ausgelöst worden, weil die Landleute von ihm durch allzu schwere Steuern gedrückt worden waren. Zu gleicher Zeit hatte Herzog Rudolf, vor den die Klage gebracht worden war, den Leuten des Amtes gelobt, sie fortan nicht mehr in fremde Hände zu geben⁴⁾. Bereits fünf Jahre nachher aber begaben sie sich aus freien Stücken dieses Vorrechts, indem sie am 20. März 1363 dem Herzog Rudolf gestatteten, sie pfandweise zu geben

¹⁾ Urk. bei Tschudi I, 454.

²⁾ Vgl. Segesser I, 143: „Das Institut dieser Räte, das in allen österreichischen Landen vorkommt, scheint vorzüglich dazu bestimmt gewesen zu sein, in Abwesenheit der Herzöge ihrem Stellvertreter in den Rechten der öffentlichen Gewalt aus allen bevorzugten Ständen im Land selbst erfahrene Männer zur Raterteilung und Mitwirkung zuzugeben bei Behandlung wichtiger Geschäfte.“

³⁾ Thommen I, Nr. 675.

⁴⁾ 1358. 19. Juli. Rheinfelden. Geschichtsfr. 1, 86.

„in hend vnd gewalt des edlen vesten Ritters Hern Peters von Grünenberg, also dz vns doch der selv von Grünenberg, Schirme vnd verspreche getrűwlich vnd endlich, vor gewalt vnd vnrecht, so er best mug“¹⁾. Dieses Dokument ist nicht nur ein Beweis für das gute Verh̄ltnis, welches zwischen der Landschaft Entlibuch und der Herrschaft Österreich damals herrschte, sondern es wirft auch ein helles Licht auf den Charakter Petermanns. Er muss den Ruf eines aufrichtigen, gerechten, Gewaltthaten abholden Mannes genossen haben, denn andernfalls hätten sich die Entlibucher, nach den Erfahrungen, die sie mit Peter von Thorberg gemacht hatten, gewiss nicht freiwillig in seine Gewalt begeben. Es scheint, dass er schon vor der eigentlichen Verpfändung im Namen der österreichischen Herzöge als Vogt von Wolhusen geamtet hatte und den Leuten des Amtes somit persönlich bekannt war, denn er nennt sich „vogt ze wolhusen“ schon im vorhergehenden Jahr²⁾. Wie hoch sich die Pfandsumme belief, ist unbekannt³⁾, denn der eigentliche Pfandbrief ist nicht erhalten, wohl aber das Gelöbnis Petermanns, die Leute des Amtes vor Gewalt und Unrecht getreulich zu schützen und sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen⁴⁾. Bis zum Jahr 1370 blieb das Amt Wolhusen in seinen Händen,

¹⁾ Urk. 1363. 20. März. Brugg. Gedr. bei H. von Liebenau, Arnold von Winkelried, Beil. 3.

²⁾ Urk. 1362. 17. März. Bischof Johannes von Gurk verpfändet dem Luzerner Bürger Werner von Stanz eine österreichische Hofstatt am Fischmarkt zu Luzern. Mit dem Bischof siegeln „die vesten Peter von Grünenberg, vogt ze wolhusen, und Johannes von Langenhart . . ., die des geschwornen Raths der Herrschaft sind.“ Segesser I, 142.

³⁾ Peter von Thorberg erhielt das Amt im Jahr 1370 für 10,100 Gulden.

⁴⁾ Urk. 1363. 21. März. Brugg. Gedr. bei H. von Liebenau, Arnold von Winkelried, Beil. 4.

gelangte dann aber aus unbekanntem Gründen¹⁾ zum zweitenmal an Peter von Thorberg. Dieser Wechsel war mit Einwilligung der Herzöge Albrecht und Leopold vor sich gegangen²⁾, ob aber auch die Landleute damit einverstanden gewesen seien, ist sehr fraglich.

In der Zwischenzeit hatte Petermann der Herrschaft Österreich sowohl im Felde wie auch als Rat gedient. Als im Jahr 1365 der Bandenführer Arnold von Servola in den habsburgischen Sundgau einbrach, zog er mit seinem Sohne Hemmann im österreichischen Heere gegen denselben nach Héricourt aus, dazu leistete er auch Kriegsdienste „in dem gebirge vor Matray“. Für diese beiden Dienstleistungen belohnte ihn Herzog Leopold im Jahr 1368 mit 750 Gulden und zwei Jahre später ihn und seinen Sohn „vmb iren dienst vor Eligvrt“ noch einmal mit 300 Gulden³⁾. In seiner Eigenschaft als geschworener Rat der Herrschaft Österreich war Petermann seit dem Jahr 1365 dem Ritter Peter von Thorberg beigelegt, der an Stelle des Grafen Johann von Froburg Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau geworden war⁴⁾. Mit Markwart von Rued als Drittem

¹⁾ Th. von Liebenau vermutet, infolge der Erbstreitigkeiten, welche auf den Tod der Margaretha von Wolhusen im Jahr 1369 folgten. Gedenkbuch zur 5. Säkularfeier der Schlacht bei Sempach S. 43.

²⁾ Urk. 1370. 8. März. Sempacher Akten S. 33.

³⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 157. Die erste Anweisung wurde gegeben „in dem bezezz ze Macray“ (Matrei) am 16. November 1368. Zu dieser Zeit kann sich Petermann aber nicht im Tirol befunden haben, denn zwei Tage später bezeugte er zu Beromünster einen Verkauf der Sophie von Hornberg. (Geschichtsfr. 9, 217, 19, 208.) Er muss also noch vor dem Ende der Belagerung heimgezogen sein, wenn sein Dienst nicht etwa schon ins Jahr 1363 zu verlegen ist, in welchem Herzog Rudolf das Tirol eroberte.

⁴⁾ F. Stettler, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg, im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern I, 54.

stellten sie am 26. Oktober 1366 zu Baden ein Vidimus aus¹⁾ betreffend die Übereinkunft über die Erbfolge in Böhmen und Mähren, welche am 11. Mai gleichen Jahres zu Wien getroffen worden war, wie es scheint in Petermanns persönlicher Anwesenheit²⁾. In dem kritischen Jahr 1368 war Petermann Statthalter des Landvogts Peter von Thorberg. Nachdem die Stadt Zürich seit 1365 von Österreich zu wiederholten Malen aufgefordert worden war, den Regensburger Frieden neu zu beschwören, erhielten Peter von Thorberg und Petermann von Grünenberg nebst einigen Räten am 4. Januar 1368 von den Herzögen Albrecht und Leopold neuerdings den Auftrag, die Zürcher zum Eide anzuhalten³⁾, doch auch diesmal vergebens. Einen neuen Krieg, der deshalb zwischen Österreich und den Eidgenossen auszubrechen drohte, verhinderte bekanntlich hauptsächlich die Energie Peters von Thorberg, der am 7. März einen Waffenstillstand zu stande brachte. Ob und wie Petermann dabei beteiligt war, findet sich nirgends aufgezeichnet, doch lässt sich annehmen, dass er als Statthalter des Landvogts denselben in seinen Bemühungen thätig unterstützte.

Um diese Zeit gelangte das österreichische Amt Rotenburg mit der Feste gleichen Namens in Petermanns Besitz, eine Erwerbung, welche für die Geschichte der Herren von Grünenberg durch die Ereignisse im Sem-pacherkrieg besondere Bedeutung erlangt. Dieses Amt, welches übrigens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts

¹⁾ Geschichtsfr. 3, 85.

²⁾ In einem jetzt in Wien befindlichen Brief schreibt Rudolf von Trostberg am 17. Januar 1366 von Baden aus an Herzog Albrecht: „Ich sende uch bi hern Peter von Grünaberg und mit diesem brief“ u. s. w. Thommen I, Nr. 740.

³⁾ Abschiede I, 49.

mit dem Officium Rotenburg des österreichischen Urbars bereits nicht mehr identisch war ¹⁾, wurde seit der Erwerbung durch Österreich von Vögten verwaltet, später aber verpfändet in der Weise, dass der Pfandherr die Befugnisse des Vogtes gewöhnlich selbst ausübte. Während aber das Amt selbst im Laufe der Zeit an Bedeutung verlor, gelangte die Feste Rotenburg, die Strasse von Luzern nach dem Aargau beherrschend, als ein für die Behauptung des österreichischen Gebietes strategisch bedeutender Punkt, allmählich immer zu grösserer Wichtigkeit, besonders seitdem Luzern sich dem Bunde der Eidgenossen angeschlossen hatte und zu Rotenburg eine Zollstätte errichtet worden war. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse verwandten denn auch die österreichischen Herzöge nicht nur bedeutende Summen für die Verstärkung der Befestigungsanlagen, sondern sie liessen es sich auch angelegen sein, eine wehrfähige und waffenfreudige Einwohnerschaft zu schaffen, indem sie den Bürgern gegen die Verpflichtung zur Verteidigung der Stadt zahlreiche Privilegien, insbesondere Befreiung von Steuern und anderwärtigen Kriegsdiensten, erteilten. Unter solchen Umständen konnte es nicht gleichgültig sein, wer als Vogt zu Rotenburg das Kommando führte; dass dieser Posten Petermann von Grünenberg kurze Zeit vor dem Abschluss des sogenannten Thorberger Friedens anvertraut wurde, also in einem Moment, wo die Kriegsgefahr noch nicht beseitigt war, beweist, dass der Ritter den österreichischen Herzögen als erprobter und zuverlässiger Kriegsmann bekannt gewesen sein muss. Er erwarb die Pfandschaft um 2880 Gulden von seinem Vorgänger Graf Johann von Froburg gegen das

¹⁾ Über die Ausdehnung desselben zur Zeit der grünenbergischen Pfandherren siehe Segesser I, 410 f.

Ende des Jahres 1367¹⁾. Die erste Nachricht davon, datiert vom 5. Januar 1368, enthält die Bestätigung dieser Handänderung durch die Herzöge Albrecht und Leopold und zugleich die Anweisung, 120 Gulden zu Bauten an der Feste Rotenburg zu verwenden²⁾. Zum gleichen Zwecke wurden fortan bis zum Jahr 1371 noch mehrmals grössere oder kleinere Summen bestimmt³⁾, auch schlugen die Herzöge alles Geld, welches sie Petermann und seinem Sohn Hemmann schuldeten, auf den Satz zu Rotenburg⁴⁾, der dem erstern im Jahr 1368 über 100 Mark einbrachte. Neben den Vogteirechten und der hohen und niedern Gerichtsbarkeit im Amte sowie derjenigen von Sempach kamen dem Vogt von Rotenburg auch grundherrliche Rechte wie das Patronat der Kirche in Rüggeringen zu und ausserdem der Zoll zu Rotenburg und das Fahr über die Emme bei Emmenbrück. Dieses letztere verlieh Petermann im Jahr 1370 dem Heinrich von Emmenbrugg, wozu Herzog Leopold im folgenden Jahr seine Genehmigung gab⁵⁾.

Mit der Stadt Luzern scheint Petermann stets im besten Einvernehmen gestanden zu sein. Als einige Bürger dieser Stadt einen seiner Angehörigen, den

¹⁾ Der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht feststellen, da der Pfandschaftsbrief verloren ist.

²⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 156.

³⁾ Am 13. Januar 1370 300 Gulden, nach dem 9. März 1371 200 Gulden, am 29. November 1371 200 Gulden. Kopp, Geschichtsbl. II, 157.

⁴⁾ Ausser den bereits erwähnten Belohnungen für die Dienste bei Matrei und Héricourt: Vor dem 20. April 1376 256 Pfund, 11 Schilling und 34 Gulden, welche Petermann als Bürge der Herrschaft Österreich gegenüber Zürich, Freiburg und Graf Diebold von Neuenburg ausgegeben hatte; am 15. April 1376 200 Gulden für Dienste, welche Hemmann von Grünenberg geleistet. Kopp a. a. O.

⁵⁾ Segesser I, 421.

Werner Sachs von Wizwil, Bürger zu Rotenburg, gefangen genommen hatten, gelobte er, den Luzernern dieser Gewaltthat wegen keinen Schaden beifügen zu wollen¹⁾, auch besiegelte er den Brief, durch welchen der Krämer Johann von Frankenfurt, welcher zu Luzern wegen Diebstahl gefangen gesetzt worden war, dasselbe Versprechen gab²⁾. Den Herren von Rümlang, die seit dem Jahr 1372 mit Luzern in Fehde lagen, erschien er als der geeignete Mann zur Auswechslung der Friedbriefe, welche dieser Fehde ein Ende machen sollten³⁾. Dagegen geriet Petermann als Vogt von Rotenburg im Jahr 1373 mit Peter von Thorberg, der nun wieder Vogt zu Wolhusen war, in einen Streit der beiderseitigen Ämter wegen, was darauf hindeutet, dass der erstere die Vogtei über das Entlibuch nicht freiwillig aufgegeben hatte. Die Missstimmung muss tiefgehend gewesen sein, denn Herzog Leopold selbst machte am 23. Februar 1373 vom Tirol aus einen Vermittlungsvorschlag, dahingehend, „daz alle Lüte, die gen Wolhusen vnd gen Entlibuch gehört, sullen dieweil bey der strazz beliben, vnd die varen an irung, leib vnd gut, als ez von alter har komen ist, vnd sol man si die zeit nicht twingen zu dem zoll gen Rotenburg“ und dass auf dem Hof zu Schwanden, der heutigen Gemeinde Werthenstein, die hohen Gerichte Peter von Thorberg gehören sollten⁴⁾. Auf diesen Vorschlag hin wird dann wohl eine Verständigung erfolgt sein.

¹⁾ Urk. 1369. 4. August im Geschichtsfr. 22, 287.

²⁾ Urk. 1372. 26. Februar. Zeugen: Her Johans von Grünenberg Ritter, Johans Schriber vnderVogt ze Rotenburg. Orig. im St. A. Luzern.

³⁾ Sempacher Akten S. 54. Das undatierte Schreiben des Cuntz von Rümlang an Petermann von Grünenberg im St. A. Luzern, welches R. Cysat ins Jahr 1377 verlegt, muss spätestens 1375 abgefasst worden sein, da Petermann am Ende dieses Jahres starb.

⁴⁾ Sempacher Akten S. 40.

Seinen ständigen Wohnsitz hatte Petermann ohne Zweifel zu Rotenburg¹⁾, doch riefen ihn andere Geschäfte bald da bald dorthin²⁾. Welch hohes Ansehen er überhaupt unter dem Adel genoss, geht daraus hervor, dass ihn die aargauische Rittergesellschaft von dem Sternen zu ihrem ersten Hauptmann wählte. In dieser Eigenschaft fällte er mit den vier andern Hauptleuten, den Rittern Rutschmann von Rinach, Rudolf von Hallwil, Mathis von Büttikon und Markwart von Baldegg, am 5. Juni 1371 zu Münster einen Schiedsspruch zwischen zwei Mitgliedern der Gesellschaft, Ulrich von Büttikon und seinem Tochtermann Hemmann von Liebegg³⁾.

Eine selbständige Erwerbung machte im folgenden Jahre Petermanns Gemahlin Margaretha von Kien, indem

¹⁾ Nach Estermann S. 221 hätten Petermann und sein Sohn Hemmann zeitweilig auch die ihnen gehörende Burg zu Richensee bei Hitzkirch bewohnt, welche davon den Namen Grünenberg erhalten habe.

²⁾ 1370. 12. Februar. Brugg. Graf Johann von Aarberg und Freiherr Walther von Grünenberg vergleichen sich mit den Herzögen von Österreich über die Erbschaft der Margaretha von Wolhusen. Unter den Zeugen erscheint Peter von Grünenberg. Sempacher Akten S. 28.

1370. 7. September. Petermann besiegelt eine Verkaufsurkunde der Brüder Thiebald, Propst zu Münster im Jura, und Burkhard Senn. Orig. im St. A. Solothurn.

1370. 27. Oktober. Baden. Gottfried von Hünaberg verkauft den Herzögen von Österreich Burg und Vorburg zu St. Andreas am Zugersee. Zeugen: Die edlen vesten Ritter Her Peter von Grünenberg, Her Peter von Thorberg Geschichtsfr. 5, 66. Ausserdem besiegelte Petermann noch einige weitere Urkunden, vgl. Geschichtsfr. 10, 72. 5, 202.

³⁾ Die Urkunde ist abgedruckt nach der Kopie des Schultheissen N. F. von Mülinen bei Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg und ihres Stammschlusses, Beil. I Über die Rittergesellschaft von dem Sternen vergleiche dessen Bemerkungen auf S. 118 ff.

sie dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau und Froburg, 900 Gulden lieh; dieser stellte ihr dafür seinen Schwager Graf Hartmann von Kiburg als Mitgülden und versetzte ihr dazu pfandweise die Stadt Wangen an der Aare mit Leuten, Gut, grossen und kleinen Gerichten und allen Zugehörden und das Amt Herzogenbuchsee¹⁾ ebenfalls mit allen Rechten und Nutzniessungen, woraus sie einen Jahreszins von 90 Gulden beziehen sollte. Für die Rückzahlung des Kapitals, welche innerhalb 14 Tagen nach der Forderung geschehen musste, wurden 15 Bürgen gestellt, die bei Säumnis in der Stadt Zofingen²⁾ entweder persönlich Geiselschaft leisten oder einen Knecht mit einem Pferd dies besorgen lassen mussten³⁾. Offenbar zum Dank für diese gute Sicherstellung leistete Petermann noch im gleichen Jahre dem Grafen Hartmann von Kiburg und seinen Brüdern Eberhard und Berchtold, welche der Stadt Solothurn 700 Gulden schuldeten, Bürgschaft für 100 Gulden⁴⁾.

Als gegen das Ende des Jahres 1375 Enguerrand von Coucy mit einem grossen Söldnerheere heranrückte, um seine Erbensprüche gegenüber dem Hause Habsburg mit Gewalt durchzusetzen, schlossen die Städte Zürich und Bern mit Herzog Leopold III. am 13. Oktober zu

¹⁾ Wangen und das Amt Herzogenbuchsee besass Rudolf von Nidau als Pfand von Hartmann von Kiburg.

²⁾ Hier besass Peter von Grünenberg einen Hof neben demjenigen Ulrichs von Büttikon. Urk. 1373. 1. Januar im St. A. Aargau.

³⁾ Urk. 1372. 13. Februar im St. A. Bern. In dorso: „miner (Hemmans von Grünenberg) müter sâligen brief von mim herren von Nidow der eltist wist IX^e guldin, darumb ira Wangen und etlich Dörfer versetzt sind“. Dazu ein Vidimus vom 6. September 1401 eben dort.

⁴⁾ Urk. 1372. 29. Mai. Sol. Wochenbl. 1814 S. 283.

Baden ein Bündnis, um ihm mit ganzer Macht gegen den Feind beizustehen. Die Waldstätte dagegen verhielten sich ablehnend, doch kam es zwischen ihnen und dem Herzog zu einer Verlängerung des Thorbergischen Waffenstillstandes, wodurch sie wenigstens zur Neutralität verpflichtet wurden. Beim Abschluss dieses Vertrages, der am gleichen Tag und Ort wie der Bund mit den Städten vor sich ging, wirkte Petermann zum letztenmal als Rat der Herrschaft Österreich mit¹⁾. Anfang Dezember überschritt das Heer des Coucy die Aare und zerstreute sich aus Nahrungsmangel über die ganze Gegend vom Bielersee bis weit in den Aargau hinein, ohne dass in der ersten Zeit jemand Widerstand zu leisten wagte. Sein Hauptquartier verlegte Coucy in die Abtei St. Urban, wo er sich 18 Tage aufhielt. Die dabei verübten kirchenschänderischen Greuel konnte nun, so erzählt ein Chronist des Klosters, das edle Geschlecht der Grünenberg nicht lange ertragen; an Kräften dem Feinde weit unterlegen, bemühten sie sich, durch List die Ausschreitungen der Engländer und ihrer Genossen zu hemmen. Von der Burg Grünenberg aus, die kaum eine Stunde von St. Urban entfernt ist, betraten sie nachts das Kloster, machten mit Äxten und Knüppeln von den schlafenden Feinden nieder, soviel sie konnten, und zogen sich heimlich zurück, sobald sich Lärm erhob. Nachdem ihnen dies mehrmals gelungen war, erkannten die Engländer ihre List, nahmen die Grünenberg, als sie das nächste Mal in ihrem Eifer für Gott und sein Heiligtum auszogen, aus einem Hinterhalt gefangen und enthaupteten sie. *Eos memoria dignos minoribus nostris omni qua possumus diligencia commendamus, ut*

¹⁾ Urk. im St. A. Zürich, unterzeichnet dominus dux presentibus de Habsburg, de Torberg . . . Peter de Grünenberg, Götz Müllner . . .

continuis precibus ipsis suffragentur fügt der Chronist bei ¹⁾).

Zu den Grünenberg, welche durch diese kühnen Überfälle den Widerstand gegen die gefürchteten Feinde eröffneten und dabei ihren Tod fanden, gehört nun aller Wahrscheinlichkeit nach unser Petermann, denn es lässt sich nachweisen, dass er bereits im April 1376 nicht mehr am Leben war ²⁾. Seine Gemahlin Margaretha überlebte ihn um einige Jahre. Am 23. September 1377 besiegelte sie zu Aarwangen eine Urkunde Walthers, ihres Leibeigenen und Vogtes zu Aarwangen, der dem Kloster St. Urban zwei Schupposen freien Eigens zu Studen ob Madiswil vergabte ³⁾. Sie starb, wahrschein-

¹⁾ Seemann p. 37. Da Abt Seemann der einzige ist, der von dieser Heldenthat der Grünenberg meldet, so kann dieselbe, so wie er sie erzählt, nicht als absolut verbürgt betrachtet werden, besonders da des Autors Zuverlässigkeit manchmal zweifelhaft ist. (Vgl. Wattenwil II, 215 Note 48.) Dass dagegen die Nachricht ganz aus der Luft gegriffen sei, ist nicht leicht denkbar, zumal da nichts Unmögliches berichtet wird. Freilich werden es nicht nur religiöse Beweggründe gewesen sein, welche die Herren von Grünenberg zu ihren Ausfällen antrieben, hatten doch die Gugler unter anderm Petermanns Burg zu Aarwangen zerstört.

²⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 157. 1376 vor 20. April: Item Peter *wilent* von Grvenenberg. Genauer lässt sich der Zeitpunkt seines Todes nicht feststellen, denn keines der zahlreichen Jahrzeitbücher, die seinen Namen nennen, meldet den Todestag, alle verzeichnen nur den Tag, an dem seine und seiner Gemahlin Jahrzeit begangen wurde. Die Clarissinnen zu Zofingen thaten dies am 14. Februar, ihr Jahrzeitbuch meldet: „Herr Peter von Gruenenberg, frow von kien hend gsetzt 1 lb. Haller Gend die von roggwil gemeinlich von einer matten heist gurtenen. Sönd all swestren fruimmen vnd opfren zu der selmess on gferd“. Das Jahrzeitbuch des Stiftes zu Zofingen verzeichnet (ohne Tag) Ds Petrus de Grunenberg miles et d^a de Kien ux. Anderwärts wurde ihre Jahrzeit gemeinsam mit derjenigen von Verwandten gefeiert.

³⁾ Urk. im St. A. Luzern. Margaretha siegelt (Nr. 40.) Die Urkunde ist ausgestellt zu Aarwangen in dem Dorf, die Feste Aarwangen scheint somit noch nicht neu aufgebaut gewesen zu sein.

lich vor dem Jahr 1384, als Glied der Bruderschaft der mindern Brüder zu Luzern, welcher auch ihr Sohn Heinzmann angehörte ¹⁾).

Von den beiden Brüdern Petermanns, Rudolf II. und Heinrich VI.²⁾, ist so gut wie nichts bekannt. Beide nennt das Jahrzeitbuch von St. Urban, den ersten als Ritter, den andern als Junker. Urkundlich kommt nur der letztere vor in dem Streit der Grünenberg mit St. Urban vom Jahr 1336 und als Mitkäufer eines Viertels von Burgrein am 23. September 1340.

XIII.

Hemann und sein Bruder Heinzmann.

Hemann oder Johann, der älteste Sohn und Haupterbe Petermanns, ist als Pfandherr von Rotenburg zur Zeit des Sempacherkrieges einer der Bekanntesten seines Hauses. Um das Jahr 1340 geboren ³⁾, muss er sich schon frühzeitig ausgezeichnet haben, denn bereits vor dem 1. März 1362, also in ungewöhnlich jungen Jahren, hatte er den Ritterschlag erhalten ⁴⁾. Bis zum Jahr 1375

¹⁾ Jahrzeitbuch der mindern Brüder in Luzern. Geschichtsfr. 13, 26. Zu Fraubrunnen wurde ihre Jahrzeit am 11. November begangen. Amiet Nr. 880.

²⁾ Käser und H. v. Liebenau (Arnold von Winkelried S. 90) machen die beiden irrtümlich zu einer einzigen Person namens Heinrich-Rudolf. Dieser soll nach ihnen ebenfalls im Guglerkrieg gefallen sein.

³⁾ Urk. 1341. 13. Sept. (F. R. B. VI, 612): „Johans min sun, den ich jetze han“. Der Ausdruck „jetze“ scheint darauf hinzuweisen, dass Johann noch nicht geboren war, als im Jahr 1339 der Erbvertrag Johanns von Aarwangen abgefasst wurde.

⁴⁾ Johann heisst Ritter in der Verkaufsurkunde von Geristein. Sol. Wochenbl. 1831 S. 660. Er siegelt mit Nr. 35.